



Rat der Europäischen Union  
Generalsekretariat

Brüssel, den 4. Juni 2020

CM 2341/20

SOC  
EMPL  
SAN  
PROCED

**MITTEILUNG**

**SCHRIFTLICHES VERFAHREN**

---

Kontakt: Maria Kavouni

Tel./Fax: +32.2.281.4794

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung des Wohlergehens am Arbeitsplatz

- Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates
  - Einleitung des schriftlichen Verfahrens
- 

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 3. Juni 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates in der Fassung der Dokumente 8277/1/20 REV 1 und 8277/2/20 REV 2 (nur RO) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis 8. Juni 2020, 13:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: [LIFE.social@consilium.europa.eu](mailto:LIFE.social@consilium.europa.eu).